

Personalnummer* _____ Eingetragen am _____
 Tag, Monat, Jahr

Zwischen:

DekaBank Deutsche Girozentrale
 Mainzer Landstraße 16
 60325 Frankfurt

und:

Ansprache* Frau / Herr
 Vorname* _____ Name* _____
 Telefon Büro* _____ Telefon Privat _____
 Geburtsjahr _____ E-Mail Adresse* _____

Standort: Trianon Skyper Prisma sonstige _____

Nutzungsart bitte ankreuzen*:

- Uneingeschränkte Nutzung des Health Center; Nutzungsentgelt: monatlich 40 € inkl. MwSt.
- Nutzung des Health Center in Randzeiten (siehe Ziffer 1b) der AGB; Nutzungsentgelt: monatlich 17 €. inkl. MwSt.
- Nutzung des Health Center per 10er Karte (siehe Ziffer 1c) der AGB; Nutzungsentgelt: einmalig 110 € inkl. MwSt.
- Nutzung des Health Center im Rahmen eines Projektkurses; Nutzungsentgelt: einmalig entsprechend der Kursaus-schreibung.

Bei Projektkursbuchung bitte Kursnamen angeben: _____

Vertragsbeginn* _____
 Vertragsende (nur bei Projektkursen) _____

Die umseitigen allgemeinen Geschäftsbedingungen, die beigefügte Hausordnung des HC sowie die Datenschutzhinweise sind Bestandteil des Vertrages. Durch die nachfolgende Unterschrift bestätigt der Nutzer, dass er die AGB, die Hausord-nung und die Datenschutzhinweise zur Kenntnis genommen, verstanden und akzeptiert hat. Mündliche Nebenabreden zu diesem Vertrag sind nicht getroffen worden.

Frankfurt, den _____
 Tag, Monat, Jahr* Unterschrift des Nutzers*

Vom Mitarbeiter der Deka-Gruppe auszufüllen.

Die Deka ist berechtigt, das aus diesem Vertrag resultierende Nutzungsentgelt mit dem monatlichen Gehalt des Arbeit-nehmers zu verrechnen. Eine Übergabe persönlicher Gesundheitsdaten vom Betreiber des Health Center, der medical airport service GmbH, an die Deka erfolgt nicht.

Personalnummer* _____
 Vorname* _____ Name* _____

Frankfurt, den _____
 Tag, Monat, Jahr* Unterschrift Mitarbeiter/in*

1. Geltungsumfang

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für jegliche Nutzungen der Einrichtungen, Kurse, Projektkurse und Angebote des Health Center (betrieben durch medical airport service GmbH, im Folgenden medical).

2. Nutzungen und Leistungen

- a) Ausschließlich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Dekagruppe, Ehepartner/Lebensgefährten der im Health Center (HC) trainierenden Mitarbeiter/innen sowie berechtigte Dritte erhalten mit Abschluss dieses Vertrages das Recht, die Einrichtungen des Health Center innerhalb der üblichen Geschäftszeiten zu benutzen bzw. am gebuchten Projektkurs teilzunehmen. Die Projektkursteilnehmer sind nicht berechtigt, die Angebote wie Gerätepark oder andere Kurse zu nutzen. Es sei denn, der angebotene Projektkurs sieht eine explizite Nutzungsberechtigung vor. Die Benutzung der Sanitäreinrichtungen und Umkleidekabinen sind hiervon ausgenommen. Die Nutzungsberechtigung ist nicht übertragbar. Die persönliche Berechtigung wird durch Ausstellung und Aushändigung eines auf den Namen lautenden Nuterausweises dokumentiert. Der Nutzungsvertrag kommt durch die Aushändigung des Nuterausweises durch die medical an den Nutzer zustande, spätestens jedoch mit der erstmaligen Verrechnung des Benutzungsentgelts mit dem monatlichen Gehalt des Nutzers bzw. Mitarbeiters der Dekagruppe. Auf einen Zugang der Annahmeerklärung verzichtet der Nutzer. Vertragsbeginn ist das im Nutzungsvertrag genannte Datum, auch wenn der Nutzungsvertrag erst nach diesem Datum zustande kommt.

Das Health Center hat zu folgenden Zeiten geöffnet:

Montags – Donnerstags:	07:00 – 22:00 Uhr
Freitags:	07:00 – 20:00 Uhr
Samstags	10:00 – 16:00 Uhr
Sonn- und Feiertags:	10:00 – 14:00 Uhr

b) Entscheidet sich ein Nutzer für eine Nutzung des Health Center ausschließlich in Randzeiten, ist er nur berechtigt, das Health Center zu folgenden Zeiten zu nutzen:

Montags – Donnerstags:	08:30 – 11:30 Uhr und 13:00 – 16:30 Uhr
Freitags:	ab 13:00 Uhr
Samstags	10:00 – 16:00 Uhr
Sonn- und Feiertags:	10:00 – 14:00 Uhr

c) Entscheidet sich ein Nutzer für eine Nutzung des Health Center per 10er Karte, darf er das Health Center an 10 unterschiedlichen Tagen zu den unter Ziffer 2.1a) genannten Öffnungszeiten nutzen; danach endet die Nutzungsmöglichkeit.

- Bei Aushändigung des Nuterausweises hat der Nutzer gegen Quittung eine Pfandgebühr von 10.- Euro an medical zu entrichten. Die Pfandgebühr wird ihm gegen Quittung bei Rückgabe des Ausweises innerhalb eines Zeitraumes von 2 Monaten nach Vertragsende durch medical zurückerstattet. Sollte der Nuterausweis nicht innerhalb von 2 Monaten nach Vertragsende an medical zurückgegeben werden, so wird die Pfandgebühr nicht zurückerstattet.
- Die Öffnungszeiten sind dem Aushang im Health Center zu entnehmen. Das Angebot kann bis zu 30 Minuten vor Schließung genutzt werden. Geringfügige, insbesondere feiertags- oder saisonalbedingte Einschränkungen der Öffnungszeiten und Nutzungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung der berechtigten Interessen der Nutzer behält sich die Dekagruppe vor. Sie werden in jedem Fall rechtzeitig angekündigt. Die Beitragspflicht wird dadurch nicht eingeschränkt, es sei denn, dies

würde eine unzumutbare Belastung der Nutzer darstellen, die auch unter Berücksichtigung der berechtigten Interessen der Dekagruppe nicht gerechtfertigt ist.

- Ist die Dekagruppe nicht in der Lage, dem Nutzer die Inanspruchnahme gemäß Ziffer 2. 1a. anzubieten, so braucht der Nutzer für die Dauer des Ausfalles der Inanspruchnahme den Monatsbeitrag nicht zu entrichten.

- Die ausgehängte Hausordnung ist zu beachten.

3. Gesundheit und Verhinderung

- Die Dekagruppe weist darauf hin, dass die Benutzung der Einrichtungen im Health Center zu körperlichen Belastungen führt. Jeder Nutzer ist für seine Sport- und Belastungstauglichkeit selbst verantwortlich. Bei Zweifeln wird er selbstständig ärztlichen Rat einholen. Liegen gesundheitliche Beeinträchtigungen vor, welche die Sport- und Belastungstauglichkeit einschränken, hat der Nutzer den Betreiber medical darüber unverzüglich zu informieren.
- Die Nutzungsberechtigung kann auf Antrag des Nutzers bei Vorliegen eines vernünftigen Grundes, insbesondere bei Ruhen des Arbeitsverhältnisses (z.B. während der Elternzeit, nach dem Ende der Lohnfortzahlung im Krankheitsfall), nachgewiesener Krankheit, Schwangerschaft, Einberufung zur Bundeswehr oder unverschuldeter Verhinderung für einen im Voraus zu bestimmenden Zeitraum von mindestens einem Kalendermonat ausgesetzt werden (Ruhezeit). Während dieser Ruhezeit ist der Nutzer nicht zur Nutzung des HC berechtigt und nicht zur Entrichtung des Benutzungsentgelts verpflichtet. Das Recht des Nutzers zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt davon unberührt (Regelung 3 Absatz 2 AGB gilt nicht für Projektnutzungsverträge).

4. Benutzungsentgelt

- Das Benutzungsentgelt richtet sich vorbehaltlich einer abweichenden Vereinbarung der Parteien unter Maßgabe von Ziffer 4.3. dieser AGB nach den jeweils gültigen Beitragssätzen. Diese werden im Intranet der Dekagruppe bekanntgegeben. Der konkrete Preis für eine Projektkursteilnahme ist der Kursbewerbung – ebenfalls im Intranet der Dekagruppe – zu entnehmen und auf der ersten Vertragsseite an entsprechender Stelle einzutragen.
- Das Benutzungsentgelt wird monatlich mit dem Gehalt des Mitarbeiters der Dekagruppe verrechnet. Ein anteiliges Benutzungsentgelt wird mit dem Benutzungsentgelt für den nächsten Kalendermonat mit der nächsten Gehaltsabrechnung verrechnet. Sollte das Arbeitsverhältnis des Nutzers ruhen und der Nutzer für diese Zeit kein monatliches Gehalt beziehen, bleibt die Dekagruppe dennoch weiterhin berechtigt, das Benutzungsentgelt zu fordern und über die Gehaltsabrechnung einzuziehen; die Rechte des Nutzers nach Ziffer 3.2. und Ziffer 6.1. der AGB bleiben hiervon unberührt. Das Benutzungsentgelt eines Nutzers einer 10er Karte wird einmalig mit dem Gehalt des Mitarbeiters der Dekagruppe verrechnet. Gleiches gilt für das Entgelt eines Projektkursteilnehmers.
- Im Falle einer Änderung der Höhe der gesetzlichen Umsatzsteuer oder der Einführung sonstiger Verkehrssteuern ist die Dekagruppe berechtigt, diese zum Zeitpunkt der Wirksamkeit ihrer Änderung bzw. Einführung zu verlangen und einzuziehen. Ein Kündigungsrecht entsteht dadurch nicht.
- Die Nutzungs- bzw. Projektkursgebühr ist auch dann fällig, wenn der Nutzer die Einrichtung bzw. den Projektkurs aus in seiner Person liegenden Gründen nicht in Anspruch nimmt. Die Regelung unter Ziffer 3. bleibt davon unberührt.

5. Haftung

1. Die Deka haftet für etwaige Schäden insoweit, als (a) die Deka, ihren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt; die Haftung in Fällen grober Fahrlässigkeit ist dabei auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt; (b) schuldhaft verursachte Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit vorliegen; (c) sonstige zwingende gesetzliche Haftungs Vorschriften eine Haftung vorsehen.
2. Darüber hinaus haftet die Deka, auf die Höhe des typischerweise vorhersehbaren Schadens beschränkt, auch für solche Schäden, welche die Deka oder ihre Erfüllungsgehilfen oder gesetzlichen Vertreter in Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht schuldhaft verursacht haben.
3. Eine weitergehende Haftung ist ausgeschlossen.
4. Die Nutzung der Einrichtungen, Kurse, Projektkurse und Angebote erfolgt im Übrigen auf eigene Gefahr der Nutzer. Für die von Nutzern mitgebrachten Gegenstände, insbesondere für Wertgegenstände und Garderobe, übernimmt die Deka keine Haftung.

6. Vertragslaufzeit/Kündigung

1. Der Vertrag für eine Voll- oder Randzeitennutzung des HC wird für einen unbefristeten Zeitraum geschlossen. Die Kündigung des Vertrages kann nur mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende erfolgen. Der Vertrag für einen Projektkurs hingegen wird für einen im Voraus bestimmten Zeitraum geschlossen. Eine Kündigung des Vertrages ist nicht nötig.
2. Die Kündigung/Aufhebung des Arbeitsverhältnisses in der Deka-Gruppe hat eine automatische Beendigung des Nutzungsvertrages im Health Center zum Ende des Arbeitsverhältnisses bzw. zum Beginn einer unwiderruflichen Freistellung zur Folge.
3. Mit Beendigung des Nutzungsvertrages des Deka Mitarbeiters/in endet automatisch auch der Nutzungsvertrag des/der im Health Center trainierenden Ehepartner/Lebensgefährten.
4. Dem Nutzer steht daneben das Recht zur außerordentlichen Kündigung des Vertragsverhältnisses mit einer Frist von einem Monat zum Ende eines Kalendermonates zu, sofern er/sie aufgrund eines ärztlichen Attestes eine dauerhafte Sportuntauglichkeit oder unter Vorlage einer Bescheinigung eines Einwohnermeldeamtes eine Verlegung des Wohnsitzes an eine Adresse nachweisen kann, die von der im Nutzungsvertrag angegebenen oder später mitgeteilten Adresse mehr als 50 Kilometer entfernt liegt.
5. Mitarbeitern der Deka-Gruppe, deren Ehepartner / Lebensgefährten das Health Center nutzen, wird ein Kündigungsrecht für den Nutzungsvertrag ihres Ehepartners/Lebensgefährten eingeräumt. Mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende kann die Nutzungsvereinbarung des Ehepartners/Lebensgefährten durch den Mitarbeiter der Deka-Gruppe gekündigt werden. Macht der Mitarbeiter der Deka-Gruppe von diesem Recht Gebrauch, bleibt sein eigener Nutzungsvertrag von dieser Kündigung unberührt.
6. Das beiderseitige allgemeine Recht zur außerordentlichen Kündigung ohne Einhaltung einer Frist bei Vorliegen eines wichtigen Grundes bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn dem kündigenden Teil unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalles und unter Abwägung der beiderseitigen Interessen die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses bis zum Ablauf einer Kündigungsfrist nicht zugemutet werden kann. Ein wichtiger Grund liegt auch in der Beendigung des

Arbeitsverhältnisses in der Deka-Gruppe oder einer unwiderruflichen Freistellung vor der Beendigung.

7. Im Fall einer Erhöhung des Benutzungsentgelts kann der Nutzer den Nutzungsvertrag mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende außerordentlich kündigen.
8. Kündigungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Die Kündigung ist zu richten an:
medical airport service GmbH im Health Center,
Zimmerweg 6, 60325 Frankfurt.
9. Im Falle einer berechtigten Kündigung eines Nutzers einer 10er Karte erhält der Nutzer der 10er Karte anteilig in dem Umfang sein einmalig geleistetes Nutzungsentgelt zurück, in dem er die 10er Karte noch nicht genutzt hat. Im Übrigen endet die Nutzungsmöglichkeit automatisch, wenn der Nutzer das Health Center an 10 unterschiedlichen Tagen genutzt hat.

7. Schlussbestimmungen

1. Die Deka wird die personenbezogenen Daten der Nutzer für die Dauer der Nutzung speichern und nur im Rahmen der Einwilligung zur Durchführung des Vertrages an medical weiterleiten.
2. Mündliche Nebenabreden zu dem Nutzungsvertrag sind nicht getroffen worden. Änderungen und Ergänzungen einschließlich dieser Bestimmung bedürfen der Schriftform.
3. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen des Nutzungsvertrages einschließlich dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein, so soll dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. An Stelle unwirksamer oder undurchführbarer Bestimmungen gelten solche durchführbare Regelungen als vereinbart, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen in rechtlich zulässiger Weise am nächsten kommen. Gleiches gilt für solche regelungsbedürftigen Aspekte, die durch den Nutzungsvertrag weder ausdrücklich noch konkludent geregelt wurden.
4. Wir sind berechtigt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit Ausnahme der wesentlichen Vertragspflichten mit Wirkung für die Zukunft zu ändern. Wir werden Ihnen in diesen Fällen eine Änderung oder Ergänzung schriftlich oder per E-Mail mindestens vier Wochen vor deren Inkrafttreten mitteilen und besonders darauf hinweisen, dass die Änderungen bei Ausbleiben eines Widerspruchs wirksam werden. Sie können einer solchen Änderung oder Ergänzung binnen einer Frist von vier Wochen ab Zugang der Änderungsmitteilung in Textform (§ 126b BGB), z.B. schriftlich oder per E-Mail (Gesundheitsmanagement@deka.de) widersprechen.
5. Der Nutzungsvertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem Nutzungsvertrag ist Frankfurt am Main.

Wir begrüßen Sie recht herzlich im Health Center (HC). Wir bemühen uns, Ihnen den Aufenthalt so angenehm wie möglich zu gestalten. Die nachfolgende Hausordnung soll sicherstellen, dass ein gepflegter Charakter und eine angenehme Atmosphäre im Interesse aller Nutzer erhalten bleiben.

Allgemeines

Das Health Center kann von den Nutzern während der Öffnungszeiten besucht werden. Die Nutzer nehmen aufeinander Rücksicht, um allen einen angenehmen und entspannten Aufenthalt zu ermöglichen. Im gesamten Health Center ist das Rauchen verboten. Aus Sicherheitsgründen sind Getränke nur in Plastikflaschen mitzubringen (keine Glasflaschen). Der Verzehr von alkoholischen Getränken ist nicht gestattet.

Training

Das Training erfolgt zum Zweck der Gesundheitserhaltung und -verbesserung. Dazu gehören die technisch korrekte Übungsausführung sowie das Trainieren nach einem von unseren Sporttherapeuten erstellten Trainingsplan. Den Anweisungen des Servicepersonals bzw. der Sporttherapeuten ist Folge zu leisten. Die Geräte sind mit Sorgfalt zu behandeln. Alle beweglichen Geräte sind nach Gebrauch an die dafür vorgesehenen Orte zurückzubringen.

Aus hygienischen Gründen ist im Trainings- und Kursbereich stets ein Handtuch zu benutzen bzw. unterzulegen und die Ausdauergeräte sind nach der Nutzung zu reinigen. Hierfür stehen Flaschen mit Desinfektionsmittel und Papierhandtücher zur Verfügung. Sollten Sie einmal kein Handtuch zur Verfügung haben, stellen wir Ihnen gerne ein Handtuch gegen eine Leihgebühr zur Verfügung.

Um einen reibungslosen Trainingsbetrieb zu gewährleisten, möchten wir Sie bitten, die Geräte in den Trainingspausen anderen Trainierenden zur Verfügung zu stellen. Der Bereich der Trainingsfläche und der Kursraum dürfen nur mit angemessener Sportbekleidung und Indoor-Sportschuhen betreten werden. Beachten Sie bitte, dass wir zum Wohle unserer Nutzer die Teilnehmerzahl in den Kursen beschränkt haben. Daher können wir Ihnen keinen Kursplatz garantieren.

Umkleideräume und Nassbereich

In den Umkleideräumen stehen abschließbare Schränke zur Verfügung. Für den Verlust von Wertsachen wird keine Haftung übernommen. Im Interesse aller Nutzer sind die Umkleideschränke nach dem Besuch zu räumen und sauber zu hinterlassen. Sporttaschen dürfen nicht mit in den Trainings- und Kursbereich genommen werden.

Der Nassbereich ist aus hygienischen Gründen und zu Ihrer Sicherheit (Rutschgefahr) ausschließlich mit Badeschuhen zu betreten. Bitten trocknen Sie sich nach dem Duschen in der Dusche ab, da die Umkleideräume nur abgetrocknet betreten werden sollten.

Zugangsberechtigung

Die Nutzung des HC kann nur unter Vorlage eines gültigen Nutzersausweises erfolgen. Änderungen von Name, Adresse, Bankverbindung sind unverzüglich dem Betreiber des HC (medical airport service GmbH) schriftlich bekannt zu geben.

Medien

Es ist nicht gestattet, Bild- oder Tonaufzeichnungen durchzuführen, insbesondere zu filmen und zu fotografieren.

Mobiltelefone und Lautsprecher

Die Benutzung von Mobiltelefonen ist im HC grundsätzlich nicht erlaubt. Im Loungebereich können Mobiltelefone genutzt werden, hörbare Klingeltöne o.ä. sind zu vermeiden. Beim Telefonieren ist Rücksicht auf andere Besucher zu nehmen. Musik von Walkman, MP3-Player, Musik-Handys, iPod etc. darf nur über Kopfhörer gehört werden. Die Lautstärke ist so einzustellen, dass andere Besucher nicht gestört werden.

Fundgegenstände

Wir bitten, im HC gefundene Sachen dem Personal zu übergeben. Fundgegenstände bewahren wir max. 1 Monat auf, danach werden sie an gemeinnützige Institutionen abgegeben.

Sachbeschädigungen

Sachbeschädigungen im HC werden auf Kosten des Verursachers behoben.

Wir sind stets bemüht Ihren Ansprüchen gerecht zu werden, deshalb bitten wir Sie, Kritik und Anregungen an uns zu melden. Anregungen und Beschwerden werden selbstverständlich stets vertraulich behandelt.

Viel Spaß bei Ihrem Training und viel Erfolg bei der Erreichung Ihrer Ziele!

Stand: 21.11.2018

1. Inhalt dieser Hinweise und Verantwortlichkeit

Mit diesen Datenschutzhinweisen erläutern wir, die DekaBank Deutsche Girozentrale, unseren Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten, wenn Sie die Leistungen des Health Centers in Anspruch nehmen.

Das Health Center wird von der medical airport service GmbH, Hessenring 13A, 64546 Mörfelden-Walldorf für die DekaBank betrieben.

Die DekaBank ist datenschutzrechtlich verantwortlich soweit es um die Erhebung der Daten aus dem Vertragsformular und die Vertragsverwaltung (z.B. Name, Kontaktdaten, Vertragslaufzeit, Nutzungsart) sowie um die Abrechnung der Vergütung geht.

In Bezug auf den Umgang mit den Daten zu Ihrem Besuch im Health Center (z.B. Besuche im Center, Trainingsdaten, Trainingsfortschritt etc.) ist die medical airport service GmbH verantwortlich.

Für die Erfassung der Daten im Vertragsformular sind die DekaBank und die medical airport service GmbH gemeinsam Verantwortliche. Wenden Sie sich bei diesbezüglichen Anliegen gerne an die DekaBank.

Die vorliegenden Hinweise beziehen sich ausschließlich auf den Datenumgang durch die DekaBank.

2. Kontaktdaten, Datenschutzbeauftragter und Datenschutzrechte

Die Kontaktdaten der DekaBank und die unseres Datenschutzbeauftragten sowie Informationen zu Ihren Rechten unter der Datenschutzgrundverordnung finden Sie unter www.deka.de/datenschutz.

3. Nutzungszwecke

Wir verwenden die Vertragsdaten ausschließlich zu Erbringung der Health Center Leistungen einschließlich der Abrechnung.

Wir erhalten von der medical airport service GmbH die Daten aus dem Vertragsformular, jedoch keine Daten zu Ihrem Training (z.B. Anzahl Besuche, Trainingsfortschritte, Gesundheitsdaten).

Die Angabe zum Geburtsjahr verwenden wir für statistische Zwecke. Die Kontaktdaten (Telefon und E-Mail Adresse) verwenden wir bei Rückfragen oder Hinweisen zur Vertragsabwicklung.

Ihre E-Mail kann von uns zur Direktwerbung für unsere eigenen ähnlichen Waren oder Dienstleistungen im Bereich Fitness- und Gesundheitsleistungen verwendet werden (z.B. Zufriedenheitsumfrage, Hinweise zu ergänzenden Angeboten). Sie können dem jederzeit kostenlos widersprechen.

Alle mit Stern (*) gekennzeichneten Felder des Vertragsformular sind Pflichtfelder, ohne deren Angabe können wir den Vertrag mit Ihnen nicht schließen.

Rechtsgrundlage für die Verwendung ist die Vertragsdurchführung (Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO).

4. Empfänger

Soweit dies zur Vertragsdurchführung geboten ist geben wir Ihre Daten an die medical airport service GmbH. Rechtsgrundlage hierfür ist unsere Interesse an der Einschaltung eines spezialisierten externen Dienstleisters zum Betrieb des Health Centers (Art. 6 Abs. 1 lit f) DSGVO).

Eine Datenübermittlung in ein Land außerhalb der EU ist nicht vorgesehen.

5. Speicherdauer

Wir speichern Ihre Daten solange dies zur Vertragsdurchführung erforderlich ist oder wir gesetzlichen Aufbewahrungsfristen, zum Beispiel nach Handels- oder Steuerrecht, unterliegen. Da die Vertragsdaten regelmäßig abrechnungsrelevant sind, speichern wir die Daten in der Regel bis zehn Jahre nach Ende des Nutzungsvertrags, wobei die Frist am Ende des Kalenderjahres beginnt. Sollte es während dieser Frist zu einem erneuten Wiedereintritt als Nutzer in das Health Center kommen, dann beginnt die Frist von neuem.